

EMPFEHLUNGEN

HYGIENEKONZEPT

für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie

Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können weitgehend ohne Beschränkungen stattfinden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt.
Diese Empfehlungen dienen zu eurer Vorbereitung.

Stand: 08.01.2021

Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

VORWORT	2
ALLGEMEINE HINWEISE	3
INZIDENZWERTE	3
AKTUELLE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	3
SAMMLUNG VON SPIELEN MIT REDUZIERTEM KONTAKT	4
TIPPS UND ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DIE NUTZUNG VON SPIELGERÄTEN & GEGENSTÄNDEN ZUM SPIELEN	4
ALLGEMEINE HINWEISE BEI DER ZUBEREITUNG UND DEM VERKAUF VON LEBENSMITTELN	5
PSYCHO-SOZIALE FAKTOREN	6
ANGEBOTSFORMEN	7
ÜBERSICHT	7
ANGEBOTE DER JUGENDARBEIT §11 SGB VIII	8
BERATUNGSANGEBOTE/GESCHÄFTSSTELLENBETRIEB/MATERIALVERLEIH	10
GREMIENARBEIT & VERSAMMLUNGEN	11
ANHÄNGE	13

Lokale Besonderheiten beachten

Beim Überschreiten von bestimmten Grenzwerten bei der Zahl der Neuinfektionen kann es auf Ebene der Landkreise zu weiteren Einschränkungen kommen. Welche das im Einzelnen sind, muss jeweils bei den Behörden vor Ort erfragt werden. Zudem definieren die örtlichen Behörden die öffentlichen Orte, an denen z.B. Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden müssen oder Gruppengrößen beschränkt sind. Diese Regelungen können auch die Angebote der Jugendarbeit betreffen.

Immer informieren!

Leider ist das Pandemiegeschehen wieder zunehmend dynamisch. Bitte informiert euch daher regelmäßig, welche Regelungen gerade gelten und ob dadurch ggf. Anpassungen am Hygienekonzept notwendig sind. Wir versuchen, dieses Dokument fortzuschreiben und immer aktuell auf ljr.de/corona zu veröffentlichen.

Beachtet bitte außerdem: nicht alles was erlaubt ist, ist auch sinnvoll!

Vorwort

Diese Empfehlungen für ein Hygienekonzept wurden durch den Landesjugendring Niedersachsen e.V. in Zusammenarbeit mit der LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V. entwickelt und dienen als Orientierung und Vorlage für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen. Das Konzept orientiert sich an der aktuellen Rechtslage in Niedersachsen und den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts.

Ziel ist es, Verhaltensregeln und Maßgaben zu definieren, sodass Angebote der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit auch während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stattfinden können. **Nicht alle der folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln müssen uneingeschränkt für alle Angebote gelten. Vielmehr muss jeder Verband und jeder Träger einer Einrichtung dieses Konzept individuell auf die eigenen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehören eine individuelle Bewertung der jeweiligen Situation und eine Zusammenstellung der notwendigen Maßnahmen.** Maßnahmen sind explizit: Begrenzung von Personenzahlen, Regeln zum Einhalten eines Abstandsgebots, Reinigung von Oberflächen, Lüftung von Räumlichkeiten sowie Dokumentation der Kontaktdaten von Teilnehmenden einer Maßnahme, bzw. Besucher*innen einer Einrichtung.

Ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich stattfinden können, ist durch die Landesregierung und ggf. durch die zuständigen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs-, und Jugendämter festzulegen. Den Maßgaben der Behörden ist insoweit Folge zu leisten. Sollten lokale Ausbruchsgeschehen auftreten, sollten auch die örtlichen Träger der Jugendarbeit keine „physischen bzw. analogen“ Angebote durchführen. Stattdessen sind in solchen Fällen Onlineformate zu wählen. Siehe dazu: <https://bit.ly/digitalejugendarbeit>

Dieses Dokument enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Öffentlichkeit und eine Sammlung von Links zu den wichtigsten und aktuellsten Informationsquellen. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen Rahmen für die Durchführung bieten können.

Die Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und mit zahlreichen Akteur-inn-en der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt. Dennoch weisen wir hier ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben sind und im Zweifelsfall Anordnungen von Behörden zu folgen ist.

Wir empfehlen dringend, alle Maßnahmen mit den sie betreffenden Jugendleiter-inne-n und Teilnehmenden an Angeboten und Maßnahmen zu diskutieren und ggf. individuelle Ergänzungen oder konkrete Umsetzungsformen zu vereinbaren. Besondere Bedeutung hat die Beachtung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Besonders in der Einstiegsphase sollten Kinder und Jugendliche an Überlegungen und Umsetzungsschritten der Wiedereröffnung beteiligt werden. So kann der Wiedereinstieg auch als pädagogischer Prozess wirksam werden. Je partizipativer der Wiedereinstieg geschieht, umso näher an den Jugendlichen und umso verständlicher können noch bestehenbleibende Beschränkungen akzeptiert werden. In selbstverwalteten Jugendräumen, die z.B. durch die Jugendkoordination betreut werden, aber auch in Verbänden, sollte auf die Partizipation von Jugendlichen bei der Erarbeitung von Regeln besonders geachtet werden.

Weiter möchten wir an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleiter-innen daran erinnern, dass diese auch in der aktuell herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten. Dies betrifft insbesondere das Einhalten von Abstandsgebotsen und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- In der Öffentlichkeit gilt allgemein ein Kontaktverbot zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

- Bei einer Inzidenz größer 35 gilt ein Landkreis als gefährdet.
- Bei einer Inzidenz größer 50 gilt ein Landkreis als Risikogebiet.

In beiden Fällen werden jeweils stufenweise Kontaktbeschränkungen erweitert sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für weitere Bereiche des öffentlichen Lebens vorgeschrieben. Bei einer Inzidenz größer 200 in einem Landkreis kann der jeweilige Landkreis dort die Bewegungsfreiheit eingeschränken.

Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

Auf der Seite neXTtools.de hat der Landesjugendring Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren mit dem Stichwort „Kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für Gruppenstunden, offene & mobile Angebote sowie Freizeiten & Seminare recherchieren.

Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten wenn möglich so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Sofern eigene Hygienekonzepte der Betreiber der Einrichtungen vorliegen, so ist diesem zu folgen.

Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen.

Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniesßt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

Psycho-soziale Faktoren

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Einer davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandards, um Übertragungen möglichst auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer Aspekt sind psycho-soziale Faktoren, die auf jede und jeden Einzelnen wirken. So kann es sein, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden, dass sie möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass andere diese erfahren haben. Die Folgen der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags sind eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können sie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste, oder andere Probleme hervorrufen – auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuer-innen von Maßnahmen müssen sich über diese Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang, besonders aber in Konfliktsituationen gefragt. Bei allgemeinem Stress oder Belastung durch die Einschränkungen des Alltags gilt es als Jugendleiter-in sensibel auf die jungen Menschen einzugehen, ihnen ein Vertrauensumfeld anzubieten und Möglichkeiten der Re-Organisation, um ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Jugendleiter-innen feststellen, dass bei Kindern- und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert-innen holen. Beratung und weiterführende Informationen in diesen Fällen können die landesweit tätigen Jugendverbände sowie die Jugendämter anbieten. Kontaktdaten zu einem Sorgentelefon und zu zahlreichen Beratungseinrichtungen in ganz Niedersachsen sind im Internet unter <http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/> aufgeführt.

Wichtig: Beim Verdacht auf akute oder vergangene Kindeswohlgefährdung ist nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Träger zu handeln. Mindestens müssen Kontaktpersonen informiert, ggf. das Jugendamt und die Polizei eingeschaltet werden.

Angebotsformen

Übersicht

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen, keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss¹ und keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen ist. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu solchen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Alle Angebote müssen in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden. Angebote in der „Öffentlichkeit“ sind nicht zulässig.

	Gruppengröße	Abstandsregeln	Mund-Nase-Bedeckung	Dokumentationspflichten
Gruppenstunde	Unbegrenzt, in Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen können die örtlichen Behörden die Gruppengröße einschränken. > Bitte vor Ort informieren!	Kein Abstand notwendig	In Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen: Ab 35 Infektionen/100.000 Einwohner*innen <u>soll</u> und ab 50 Infektionen/100.000 Einwohner*innen <u>muss</u> eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden	Alle Personen, 21 Tage vorhalten, nach 1 Monat muss Löschung erfolgt sein
Offene Angebote		Kein Abstand notwendig		
Beratungen		1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*		
Mobile Angebote		Kein Abstand notwendig		
Gremienarbeit		1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*		
Tagesausflüge		Kein Abstand notwendig		
Tagesseminare		Kein Abstand notwendig		
Angebote mit Übernachtung		Kein Abstand notwendig		

*) Außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder)

***) Aufgrund der Raumgrößen können sich Beschränkungen der Gruppengröße ergeben

¹ Gilt nur in Landkreisen mit Inzidenzwert kleiner 35 bzw. 50

Angebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

Kurzbeschreibung

Hierbei handelt sich um alle Angebote der Jugendarbeit wie bspw. Gruppenstunden, offene und Mobile Angebote, Angebote der Freizeit & Erholung, Bildungsmaßnahmen. Ob die Angebote ohne oder mit Übernachtung stattfinden ist unerheblich.

Die Angebote müssen in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden.

Angebote in der „Öffentlichkeit“ sind nicht zulässig.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

Gruppe

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

Verhaltensregeln

- Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig. Bei einem Inzidenzwert größer 35 soll, bei einem Inzidenzwert größer 50 muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier dauerhaft zu lüften.

Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih

Kurzbeschreibung

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher-inne-n. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Selbsthilfegruppen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

Gruppe

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Gremienarbeit & Versammlungen

Kurzbeschreibung

Treffen von Funktionär-inn-en und Verantwortungsträger-inne-n von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis; Mitgliederversammlungen. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Zulässig sind ausschließlich die vorgeschriebenen Sitzungen von satzungsgemäßen Gremien wie beispielsweise Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

Gruppe

- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
- Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Es wird empfohlen dauerhaft (auch während des Sitzens) eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

Anhänge

- Schaubild Händewaschen (Check)
- Schaubild „Richtiges Tragen von Mund-Nase-Schutz“ (Check)
- Aushang „Allgemeine Verhaltensregeln“
- Muster Teilnehmendenliste für Angebote